

Bern, 21. Mai 2010

## Medienmitteilung

Grüne Fraktion zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag

### **Kein Sonderrecht für MigrantInnen**

**Die Grüne Fraktion ist gegen jegliches Sonderrecht. Ein Sonderrecht, eine Doppelbestrafung für MigrantInnen, will aber sowohl die SVP mit ihrer Ausschaffungsinitiative als auch der Ständerat mit seinem direkten Gegenvorschlag. Beide verschärfen die Diskriminierung von MigrantInnen ohne EU-Pass. Und beide treffen auch hier geborene AusländerInnen der zweiten und dritten Generation. Darum hat sich die Mehrheit der Fraktion an ihrer heutigen Sitzung für ein doppeltes Nein ausgesprochen.**

Die Ausschaffungsinitiative ist ganz klar abzulehnen, weil ihre Umsetzung gegen Grundrechte (wie das Recht auf Familienleben), Grundprinzipien der Bundesverfassung, völkerrechtliche Verpflichtungen sowie das EU-Freizügigkeitsabkommen verstossen würde. Da eine Aufkündigung der bilateralen Verträge mit der EU kaum zu erwarten ist, träfe sie ausschliesslich ImmigrantInnen aus Drittstaaten.

Der direkte Gegenvorschlag ist zwar formell mit dem Völkerrecht und insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU konform ist, greift aber inhaltlich die Ziele der SVP auf. Er richtet sich ausdrücklich nur gegen AusländerInnen aus Nicht-EU-Staaten. Sie sollen ebenfalls automatisch ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie wegen einer Straftat verurteilt werden, bei der die Mindeststrafe ein Jahr ist oder wenn sie eine zweijährige Freiheitsstrafe oder eine entsprechende Geldstrafe erhalten – und dies auch, wenn das Strafmass erst durch das Zusammenzählen kleinerer Strafen über einen Zeitraum von zehn Jahren erreicht wird. Ebenso betrifft der Gegenvorschlag Ausländer vollkommen unabhängig davon, ob sie hier aufgewachsen oder geboren sind.

Eine bedingte Strafe, die eine automatische Wegweisung nach sich zieht, ist keine bedingte Strafe mehr. Beide Vorlagen würden ein Sonderrecht für MigrantInnen schaffen. Das geht nicht. Schliesslich müssen vor dem Gesetz alle Menschen gleich sein.

### **Ausschaffungen finden schon statt**

Das geltende Recht erlaubt im übrigen bereits heute die Ausschaffung von AusländerInnen. Beischwerwiegenden Straftaten mit einer längeren Freiheitsstrafe ist selbst die Widerrufung der Niederlassungsbewilligung -, die möglich. Die Behörden entscheiden heute von Fall zu Fall. Wenn Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen dagegen automatisch widerrufen würden, würden die Behörden ihres Ermessensspielraums beraubt.

Initiative wie Gegenvorschlag bieten eine nicht umsetzbare Scheinlösung für ein Problem, das bereits heute durch ein strenges Gesetz angegangen wird. Ein doppeltes Nein ist darum der einzig gangbare Weg.

### Für Auskünfte:

Ueli Leuenberger, Präsident, Mitglied SPK	079 254 16 59
Robert Cramer, Ständerat GE, Vizepräsident SPK	022 327 29 50
Antonio Hodgers, Nationalrat GE, Vizepräsident SPK	078 709 92 77
Maya Graf, Fraktionspräsidentin	079 778 85 71
Corinne Dobler, Dossierverantwortliche	076 587 11 05

### **Grüne Fraktion der Bundesversammlung / Groupe écologiste de l'Assemblée fédérale**

Waisenhausplatz 21 | CH-3011 Bern | Tel. +41 31 312 66 72 | Fax +41 31 312 66 62  
www.gruene.ch | www.verts.ch | www.verdi.ch | fraktionssekretariat@gruene.ch